



Corona-Impfungen: Warum Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen zu einer Risikogruppe gehören können

Angesichts der steigenden Infektionszahlen hat die Politik eine Impfstrategie entwickelt. Der knappe Impfstoff soll zunächst denjenigen Personengruppen zugutekommen, die den Impfstoff besonders nötig haben. Die ständige Impfkommission, die nationale Akademie der Wissenschaft Leopoldina und der deutsche Ethikrat haben ein gemeinsames Positionspapier formuliert, in dem Personengruppen priorisiert werden sollen, die aufgrund ihres Alters und vorbelasteten Gesundheitszustandes ein signifikant erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben.

Menschen mit sehr schweren psychischen Erkrankungen mit schwererem Verlauf haben ohnehin schon ein höheres Sterberisiko, sie infizieren sich zudem häufiger mit COVID-19 als die Allgemeinbevölkerung. Dabei handelt es sich um Menschen, die von einer schwer zu therapierbaren Schizophrenie, schweren Depressionen und ausgeprägten bipolaren Störungen betroffen sind. Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen sind in besonderem Maße Umweltfaktoren ausgesetzt, die als Risikofaktor für COVID-19-Infektionen gelten. Oftmals werden auch körperliche Erkrankungen und Risikofaktoren bei Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen schlechter erkannt und später behandelt. Menschen mit sehr schweren psychischen Erkrankungen haben außerdem mehr Schwierigkeiten bei der Befolgung und Umsetzung der komplexen und sich ständig ändernden Regeln und Verpflichtungen zur Eindämmung des Coronavirus.

Aus diesen Voraussetzungen lässt sich schließen, dass nicht jeder, der bei einem Psychiater in Behandlung ist, zur Risikogruppe gehört.

Priorisiert werden Menschen mit Demenzen, mit schwer therapierbaren schizophrenen Psychosen, geistig Behinderte mit psychischen Erkrankungen und nicht zufriedenstellend therapierbaren bipolaren Störungen.

Die Mehrzahl der Menschen mit psychischen Störungen fällt also nicht in die Gruppe der zu priorisierenden Impfwilligen.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat in der Impfverordnung vom 15.12.2020 die oben beschriebenen Menschen berücksichtigt, die durch krankheitsbedingte Verhaltensänderungen in der Fähigkeit Hygieneregeln einzuhalten, beeinträchtigt sind, und die aufgrund ihrer Erkrankung häufig mit Beeinträchtigungen des Hilfesuchverhaltens und der aktiven Auseinandersetzung mit gesundheitlichen Themen belastet sind.

Derzeitig wird bereits diskutiert, dass aufgrund der größeren Impfstoffmenge die Priorisierung in den nächsten Monaten gelockert oder aufgehoben werden soll.